

Label für Schulen mit einer bewegungsfreundlichen Schulkultur

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
1.1 Hintergrund	2
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	2
2. Kriterien für Schulen der Primarstufe	2
3. Kriterien für Schulen der Sekundarstufe I	3
4. Belohnung.....	4
5. Bewerbungsablauf.....	4
6. Rezertifizierung.....	5
7. Kontakt	5

Label für Schulen mit einer bewegungsfreundlichen Schulkultur

Im Kanton Schaffhausen werden Schulen ausgezeichnet, die sich über den obligatorischen Sportunterricht hinaus für einen bewegungsreichen und gesundheitsfreundlichen Schulalltag einsetzen.

1. Ausgangslage

1.1 Hintergrund

Freiwillige Sportangebote und Projekte zur Bewegungsförderung sowie der Unterstützung eines bewegten Schulunterrichts leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern den sozialen Zusammenhalt und tragen zu einem guten Lernklima bei.

Das Label für Schulen mit einer bewegungsfreundlichen Schulkultur wird jährlich am Ende eines Schuljahres an öffentliche Schulen der Primar- und Sekundarstufe I des Kantons Schaffhausen vergeben. Mit dem Label zertifizierte Schulen erhalten eine Anerkennung für ihr Engagement in der Sport- und Bewegungsförderung. Das Label kann die Schule in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen.



SCHULE MIT
BEWEGUNGSFREUNDLICHER
SCHULKULTUR

1.2 Rechtliche Grundlagen

- Art. 1 Abs. 1 lit. a-b, d des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFög) vom 17. Juni 2011 (SR 415.0).
- Paragraf 1 der Verordnung über Turnen und Sport in der Schule vom 6. August 1973 (SHR 415.201).
- Grundlagenpapier des Erziehungsdepartements, Dienststelle Sport, zur Sportpolitik im Kanton Schaffhausen, genehmigt am 3. Juli 2007 durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

2. Kriterien für Schulen der Primarstufe

Eine Schuleinheit kann mit dem Label ausgezeichnet werden, wenn sie die folgenden Kriterien allesamt erfüllt:

- ✓ Sport- und Bewegungsförderung ist im Leitbild der Schule verankert.
Die Schule bekennt sich nachhaltig zu einem bewegten Schulalltag.
- ✓ Freiwillige Schulsportangebote [Sport.sh+](#) sind ein fester Bestandteil der Schuljahresplanung.
Der freiwillige Schulsport ist für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich. An der Schuleinheit wird pro 80 Schülerinnen und Schüler je Semester mindestens ein freiwilliger Schulsportkurs Sport.sh+ durchgeführt.

- ✓ Förderung eines bewegungsreichen Schulalltags.
Pro acht Klassen ist mindestens eine Klasse beim Projekt [Schule in Bewegung](#) beteiligt. Die jeweilige Lehrperson hat in den vergangenen zwei Jahren an einer Staffeln Schule in Bewegung teilgenommen oder ein jährliches Netzwerktreffen ab zwei Jahre nach Staffellende besucht. Ausnahmsweise kann auch eine andere Massnahme bezeichnet werden, die im Bereich bewegungsreicher Schulalltag umgesetzt wird.
- ✓ Durchführung von mindestens drei obligatorischen Sportveranstaltungen.
Die Schuleinheit führt während eines Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler mindestens drei obligatorische Sportveranstaltungen durch, welche jeweils im Minimum einen halben Tag dauern. Es ist nicht notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an einer Veranstaltung teilnehmen.
- ✓ Es gibt eine Schulsportkoordinatorin oder einen Schulsportkoordinator mit Pflichtenheft.
*Die Schulsportkoordinatorin oder der Schulsportkoordinator dient als Koordinations- und Ansprechperson zu den Themen freiwilliger Schulsport, Bewegungsprojekte, Schulsportanlässe u.a. In der Regel ist dies eine Sportlehrperson oder ein J+S-Coach. Das Pflichtenheft wird gemeinsam mit der Schulleitung bzw. der Schulbehörde festgesetzt. *1*

3. Kriterien für Schulen der Sekundarstufe I

Eine Schuleinheit kann mit dem Label ausgezeichnet werden, wenn sie die folgenden Kriterien allesamt erfüllt:

- ✓ Sport- und Bewegungsförderung ist im Leitbild der Schule verankert.
Die Schule bekennt sich nachhaltig zu einem bewegten Schulalltag.
- ✓ Das Wahlfach Neigungssport ist ein fester Bestandteil der Schuljahresplanung.
Das Wahlfach Bewegung und Sport - Neigungssport wird allen Schülerinnen und Schülern angeboten. An der Schuleinheit wird pro 80 Schülerinnen und Schüler je Semester mindestens ein Wahlfach Neigungssport durchgeführt.
- ✓ Förderung eines bewegungsreichen Schulalltags.
Die Schuleinheit bezeichnet mindestens eine Massnahme, welche im Bereich bewegungsreicher Schulalltag umgesetzt wird ([Schule bewegt](#), [Gorilla](#), [Bike2school](#), [Schulnetz21](#) u.a.).
- ✓ Durchführung von mindestens drei obligatorischen Sportveranstaltungen
Die Schuleinheit führt während eines Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler mindestens drei obligatorische Sportveranstaltungen durch, welche jeweils im Minimum einen halben Tag dauern. Es ist nicht notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an einer Veranstaltung teilnehmen.
- ✓ Es gibt eine Schulsportkoordinatorin oder einen Schulsportkoordinator mit Pflichtenheft.
*Die Schulsportkoordinatorin oder der Schulsportkoordinator dient als Koordinations- und Ansprechperson zu den Themen freiwilliger Schulsport, Bewegungsprojekte, Schulsportanlässe u.a. In der Regel ist dies eine Sportlehrperson oder ein J+S-Coach. Das Pflichtenheft wird gemeinsam mit der Schulleitung bzw. der Schulbehörde festgesetzt. *1*

4. Belohnung

Schulen, welche die Kriterien erfüllt haben, erhalten folgende Auszeichnungen und Belohnungen:

- Label-Plakette und Label-Logo.
*Die Label-Plakette dient der symbolischen Wertschätzung und Würdigung des Engagements und kann gegebenenfalls im Schulhaus angebracht werden.
Das Label-Logo kann zusätzlich bei der eigenen allgemeinen Kommunikation (digital und / oder Print) verwendet werden.*
- Sport-Shirts für Schülerteams.
Sport-Trikots-Set für zwölf Schülerinnen und Schüler
- Prämie, welche nachweislich für Aktivitäten im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung eingesetzt werden muss. Die Prämie wird nach der Durchführung bzw. Anschaffung ausbezahlt.
*Bis 150 Schülerinnen und Schüler → CHF 1'000.-
Bis 300 Schülerinnen und Schüler → CHF 2'000.-
Bis 450 Schülerinnen und Schüler → CHF 3'000.-*

5. Bewerbungsablauf

Alle öffentliche Schulen der Primar- und Sekundarstufe I des Kantons Schaffhausen können das Label erlangen. Schuleinheiten, welche sich um das Label bewerben wollen, müssen die Bewerbungsunterlagen bis am 30. April des aktuellen Schuljahres beim Sportinspektorat der Dienststelle Sport, Familie und Jugend des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen (nachfolgend: Sportinspektorat) einreichen. Für die Bewerbung steht ein [Bewerbungsformular](#) zur Verfügung, welchem folgende Dokumente beizulegen sind:

- ✓ Leitbild der Schule
- ✓ Schuljahresplanung
- ✓ Auflistung der freiwilligen Schulsportkurse Sport.sh+ (nur Schulen der Primarstufe)
- ✓ Auflistung der Wahlfächer Neigungssport (nur Schulen der Sekundarstufe I)
- ✓ Tagesprogramm, Elterninformationen oder ähnliches zu Sportveranstaltungen
- ✓ Pflichtenheft der Schulsportkoordinatorin bzw. des Schulsportkoordinators
- ✓ Weitere Dokumente zu Veranstaltungen, Projekten und Massnahmen

Das Sportinspektorat unterstützt die Schulen gerne bei der Erstellung der Unterlagen und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Entscheidungsträger und Gültigkeit

Das Sportinspektorat entscheidet basierend auf den Kriterien über die Vergabe der Label sowie über die Rezertifizierung. Die Bewerber werden vor Beginn der Sommerferien über den Entscheid informiert. Bei positivem Entscheid erhält die Schule das Label für das aktuelle Schuljahr mit einer Gültigkeit von drei weiteren Jahren (insgesamt vier Jahre). Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Labels.

6. Rezertifizierung

Nach vier Jahren kann eine Rezertifizierung für weitere vier Jahre erfolgen. Die Schulen, welche sich im vierten Jahr der Gültigkeit des Labels befinden, werden nach den Sommerferien telefonisch auf den Rezertifizierungsprozess hingewiesen. Für die Rezertifizierung steht ebenfalls ein Formular zur Verfügung, welches bis am 30. April des Schuljahres eingereicht werden muss, in welchem das Label ausläuft.

Rezertifizierte Schulen erhalten einen einmaligen finanziellen Beitrag, der für eine sportliche Aktivität oder eine Weiterbildung eingesetzt werden muss. Die Beitragshöhe wird vom Sportinspektorat nach den schulischen Gegebenheiten (Schulhausgrösse, Anzahl Schulklassen u.a.) festgelegt.

7. Kontakt

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen
Dienststelle Sport, Familie und Jugend
Sportinspektorat, Schulsport

Fabian Hauser
Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 78 81
E-Mail: fabian.hauser@sh.ch

1 Die Funktion der Schulsportkoordinatorin bzw. des Schulsportkoordinators übernimmt idealerweise eine Lehrperson oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Schul- oder Gemeindeverwaltung. Die **Aufgabenbereiche der Schulsportkoordinatorin oder des Schulsportkoordinators können folgende Bereiche beinhalten:*

- *Zusammenstellung eines bedarfsgerechten Programms an Sport.sh+ oder Wahlfach Neigungssport Kursen und Sicherstellung, dass die Schülerinnen und Schüler über die Angebote informiert werden.*
- *Suche und Betreuung der Kursleitenden.*
- *Unterstützung der Leitenden von Sport.sh+ Kursen bei einer allfälligen Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen oder privaten Sportanbietern*
- *Information des Lehrerkollegiums über Bewegungsprojekte für den Schulalltag.*
- *Funktion des J+S-Coachs.*
- *Beratung der Schulleitung in Sportbelangen.*